



## TECHNISCHE MITTEILUNG NR. 20

Datum 06. August 2004

### Gegenstand

Anwendung von Betriebszeiten für Sauer Flugmotore

### betroffene Geräte

Alle Baureihen

### Anlass

#### Beachtung der vom Hersteller festgelegten Betriebszeiten

Die Betriebszeit zwischen Überholungen ist im wesentlichen eine Empfehlung des Herstellers für den Zeitraum eines sicheren Betriebs seines Produktes. Im Rahmen der Überholung werden sowohl alle äußeren und inneren Bauteile einer eingehenden Prüfung auf Zustand, Maßhaltigkeit und Weiterverwendungsmöglichkeit unterzogen und ersetzt, als auch Teile mit Lebenszeitbegrenzung ausgewechselt.

Gemäß gesetzlicher Vorschriften §9 Abs. 3 LuftBO hat der Halter das Luftfahrtgerät in einem solchen Zustand zu erhalten und so zu betreiben, daß kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Eine Hilfe stellt die NfL II 70/99 dar, bei der für den nichtgewerblichen Betrieb eines Luftfahrzeuges der Halter nach pflichtgemäßem Ermessen die Entscheidung treffen muß, ob und wann er Triebwerke und andere Komponenten einer Überholung zuführen soll. Dazu bedient er sich sinnvollerweise eines LTB mit entsprechender Berechtigung.

Dabei ist insbesondere der Zustand innenliegender Teile und Gehäuse *nicht überprüfbar*. Die Feststellung einer guten Leistung ist kein ausreichendes generelles Merkmal für die Beurteilung eines weiteren sicheren Betriebs.

Mit NfL II-95/00 sind zur Schulung verwendete Luftfahrzeuge von der Anwendung der NfL II-70/99 ausgenommen, da hier den Luftfahrzeugführern im Rahmen der Ausbildung keine nicht erkennbaren Risiken aufgebürdet werden sollen.

Für gewerblich oder zur Schulung verwendete Luftfahrzeuge besteht die Möglichkeit, nach Abarbeitung eines Prüfprogrammes die Erlaubnis zum Weiterbetrieb für 10% und 5 % zu erhalten.

Die Fa. Sauer Flugmotorenbau ist bestrebt, im Rahmen der Modellpflege die TBO-Zeiträume nach den bei Überholungen anfallenden Erkenntnissen anzupassen. Diese Zeiten sind mit der Musterzulassungsbehörde abgestimmt und werden gemäß Hinweis im Gerätekenntblatt in der Technischen Mitteilung Nr. 1D bzw. der jeweils gültigen Fassung, veröffentlicht.

Die von Fa. Sauer Flugmotorenbau hier veröffentlichten Betriebszeiten sind über die vom LBA genehmigten Instandhaltungsprogramme bzw. entsprechend NfL II-95/00 für den gewerblichen und den nichtgewerblichen Schulungsbetrieb verbindlich, für private Halter stellen diese eine dringende Empfehlung aus technischem Grund dar.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß bei der Überholung Bauteile mit Betriebszeitbegrenzung nicht ohne weiteres feststellbaren Zustandes ersetzt oder instandgesetzt werden.

Bei Nichteinhaltung der von der Fa. Sauer Flugmotorenbau festgelegten Betriebszeiten, geht sämtlicher Anspruch in Bezug auf Garantie, Kulanz oder Produkthaftung verloren.

Es ist daher im Sinne des Betreibers oder Halters selbst darauf zu achten, dass die Flugmotore entsprechend der genehmigten Instandhaltungsanweisung betrieben werden.

### Dringlichkeit

*Bei Eintreffen des entsprechenden Zeitpunktes*

### Maßnahmen

Einhaltung der festgelegten und genehmigten Betriebszeiten.

Der Inhalt dieser Technischen Mitteilung wurde vom LBA geprüft und am 06.08.2004 zugelassen.

Sauer Flugmotorenbau GmbH  
Martin Manthey